

## Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWVG) in der Fassung vom 7. Mai 1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), geben wir die nachstehenden Änderungen der Hauptsatzung des LWV Hessen bekannt. Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Die XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat in ihrer 1. Sitzung am 15. Dezember 2021 beschlossen, die Hauptsatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Fassung vom 26. November 1986, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Juni 2019, wie folgt zu ändern:

1. § 6 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt: „3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie“.

Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 4, die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5 und die derzeitige Ziffer 5 wird Ziffer 6. Der übrige Text bleibt unverändert.

2. In § 13 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen in „fünf“ geändert.
3. § 15 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert: „Eine Fraktion muss aus mindestens **drei** Abgeordneten bestehen.“
4. In § 28 Satz 2 wird „23. Juni 2017“ ersetzt durch „21. Juni 2019“.

Kassel, den 21. Dezember 2021

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Der Verwaltungsausschuss

gez. Selbert  
Landesdirektorin